

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.06.18	15

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Heiligenhafen in die Beiräte der Kindertageseinrichtungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 18 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz ist in einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ein Beirat einzurichten. Dieser ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte und des Trägers zu besetzen. Bei Kindertageseinrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, sind Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinde hinzuzuziehen.

In den Finanzierungsverträgen mit den Einrichtungen Heiligenhafens ist vorgesehen, dass dem Beirat auch drei Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Heiligenhafen angehören.

In den vorangegangenen Wahlzeiten der Stadtvertretung wurden der/die jeweilige/-n Vorsitzende/-n des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten bzw. deren Vertreter/-innen sowie der/die Fachbereichsleiter/-in (bzw. seine Vertretung) des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung als städtische Vertreter/-innen in den Kindergartenbeirat entsandt.

B) STELLUNGNAHME

Zwar sind finanzwirksame und organisatorische, die Stadt belastende Empfehlungen aus dem Beirat stets unter dem Vorbehalt zu sehen, dass der Träger diese auch – gegebenenfalls unter dem weiteren (vertraglichen) Zustimmungserfordernis der Standortgemeinde - umsetzt, jedoch ist es für die Vertreter/-innen der Standortgemeinde

als Mitglieder im Beirat naturgemäß sehr wichtig, unmittelbar einwirken zu können aber auch Wünsche und Meinungen aller Beteiligten direkt zu erfahren, um diese hinsichtlich der weiteren Entscheidungsfindung in den städtischen Gremien ausreichend berücksichtigen zu können. Durch die Mitgliedschaft des zuständigen Sachbearbeiters im Fachdienst Kinder, Bildung usw. im Beirat ist insofern auch ein unmittelbarer Kontakt zur Stadtverwaltung und für die administrative Vorbereitung etwaiger Entscheidungen der Gremien möglich.

Die Vertretung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden sollte konsequenterweise durch die jeweiligen Stellvertretenden gewährleistet werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entfällt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In den Beirat der Kindertagesstätten werden der/die jeweilige Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten (Stellvertretung jeweils durch die Stellvertretenden der/-s Vorsitzenden) sowie der/die im Fachdienst Kinder, Bildung zuständige Sachbearbeiter/-in nach näherer Regelung in der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung als städtische Vertreter/-innen in den Kindergartenbeirat entsandt.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	